

Bienenwies'n: 3 Optionen für GLÖZ & ÖPUL

Bienenwies'n können viel: Insekten Nahrung bieten, Lebens- und Rückzugsräume schaffen, Biodiversität erhöhen. Wie lassen sie sich mit GLÖZ 4, GLÖZ 8 oder der Teilnahme an der Maßnahme UBB kombinieren?

Mindestanforderung zur Teilnahme an den AMA-Förderungen

Die „Guten Ökologischen und Landwirtschaftlichen Zustand der Flächen“ (GLÖZ) umfassen Mindestbestimmungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächen. Ihr Ziel: Der Schutz von Böden, Wasser und Biodiversität. Mit Blick auf Bienenwies'n, die der Maschinenring für Landwirt*innen anlegt, sind GLÖZ 4 und GLÖZ 8 sowie die Maßnahme UBB relevant. Diese Blühflächen kombinieren die Förderung der regionalen Biodiversität sinnvoll mit der Erfüllung der Auflagen.

Die jeweilige Pflege oder Nutzung hängt von der jeweiligen Codierung und Schlagnutzung im Mehrfachantrag ab. Die entsprechenden Informationen findest du in den AMA-Datenblättern (QR Codes).

GLÖZ 8

Mindestens 4 % Acker-Bracheflächen, Schutz von Landschaftselementen und Schnittverbot von Hecken und Bäumen zwischen 20.2. und 31.8.



Bienenwies'n sind eine Option für Betriebe mit mehr als 10ha Ackerfläche (Ausnahmen siehe Merkblatt), mindestens 4 Prozent Acker-Bracheflächen anzulegen.

Sie bieten sich besonders bei Streifen mit niedrigem Ertrag an oder bei schwer zu bearbeitenden Flächen, etwa entlang von Wäldern oder Böschungen oder Gewässern.

GLÖZ 4

Anlage von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen mit Fokus auf Gewässer mit stofflichen Belastungen



Die Pufferstreifen sollen vor Einträgen aus angrenzenden Äckern/Grünland schützen. Mindestbreite: 3 Meter (bei mäßigem ökologischem Zustand bei Fließgewässern mind. 5 Meter, bei stehenden Gewässern mind. 10 Meter).

Zusätzlicher Vorteil einer Bienenwies'n neben Gewässern: die Insekten können die Flüssigkeit nutzen, z. B. tragen Honigbienen Tau oder Oberflächenwasser zum Kühlen in den Bienenstock.

Freiwillige Maßnahme im ÖPUL

Im neuen Agrarumweltprogramm gibt es die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ (UBB).



Um an den Freiwilligen Maßnahmen im ÖPUL/UBB teilzunehmen und Ausgleichszahlungen zu erhalten braucht es mindestens 4 Prozent Acker-Bracheflächen wie im GLÖZ 8 Standard vorgesehen. Hinzu kommen weitere 3 Prozent Diversitätsflächen, in Summe also 7 Prozent. Daneben müssen weitere Anforderungen an Pflanzenbau und Fruchtfolge erfüllt werden.

Bienenwies'n

Richtig anlegen

Idealer Standort: Nährstoffarmer Boden.

1. Boden vorbereiten: Bestehenden Bewuchs entfernen, z.B. fräsen
2. Aussäen:
 - Aussaatmenge ca. 3 g/m²
 - Schlechtwetterphasen abwarten - die Saat darf nicht austrocknen
 - Zeitpunkt: April (Bodentemperatur!) - Mitte September
 - Ansaat auf ca. 0,5 cm einarbeiten
 - Verfestigen der Ansaat durch WalzenNach zwei bis drei Wochen erscheinen die ersten Keimlinge.

Richtig pflegen

1. Standjahr: Pflegeschnitt (Schröpfschnitt), 7cm hoch, bald nach Aussaat; Schnittgut entfernen
- Ab dem 2. Standjahr:
 1. Bei trockenem Wetter ca. 7cm hoch mähen, wenn alle Arten Samen gebildet haben (Ende Juni - Ende Juli)
 2. Kreiseln (nicht zwingend nötig)
 3. Ca. 2 Wochen absamen lassen
 4. Schnittgut entfernen (sukzessives abmagnern)

Achtung GLÖZ 8: Nutzungsverbot beachten!

Bienenwies'n-Fibel
Alles über Anlage & Pflege!



Tipp: Dein lokaler Maschinenring übernimmt das Anlegen & Pflegen



<https://bienenwiesn.at/>

Achtung: Im alten ÖPUL entsprach 1ha Bienenstrachtbrache 1,5ha ÖVF-Fläche. Diese Berechnung gibt es nicht mehr.